

SOVD IM DIALOG

Akute Probleme im Landkreis angehen

Mitglieder des SoVD-Kreisvorstands Oldenburg-Delmenhorst besuchten kürzlich den Landrat des Landkreises Oldenburg, Dr. Christian Pundt (parteilos). Sie stellten ihm die Arbeit des SoVD vor und tauschten sich mit ihm über die sozialen Probleme aus, die im Landkreis besonders akut sind. Dabei konnten sich die SoVD-Aktiven davon überzeugen, dass der Landrat nicht davor zurückschreckt, die Probleme im Landkreis klar zu benennen: Altersarmut („auf dem Land ein Riesenthema“), die schwierige Unterbringung geflüchteter Menschen, die Herausforderungen bei der ärztlichen Versorgung, beim öffentlichen Nahverkehr und bei der Mobilität allgemein.

Auf ein Projekt ist Pundt besonders stolz: Zusammen mit anderen unterstützt er das Blockhaus Ahlhorn, ein Begegnungszentrum für Jugendliche. „Um Kriege zu verhindern, muss man Jugendliche zusammenbringen“, so der Landrat.

adira.de: Online-Portal für Wohnraum ohne Barrieren / So einfach ist es, barrierefrei zu bauen

Sind diese fünf Kriterien erfüllt?

Barrierefrei zu bauen ist deutlich einfacher, als die meisten Menschen annehmen: Wenn nur fünf wesentliche Anforderungen beachtet werden, ist beim Bauvorhaben schon alles richtig gemacht worden. Das Team von adira.de, der ersten Online-Plattform für barrierefreien Wohnraum, hat fünf „Gebote“ herausgearbeitet, mit denen sich leicht einschätzen lässt, wann eine Wohnung barrierefrei ist. Wer Wohnungen vermietet, kann sich daran orientieren und das Wohnungsangebot kostenfrei auf www.adira.de veröffentlichen.

Für eine inklusive Gesellschaft ist es notwendig, barrierefrei zu bauen und es ist auch gesetzlich vorgeschrieben: In Niedersachsen müssen bei einem Neubau mit mehr als vier Wohnungen alle Wohnungen barrierefrei gebaut sein. Trotz seiner hohen Relevanz ist barrierefreies Bauen aber noch immer mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Selbst viele Mitarbeiter*innen von Wohnungsbauunternehmen kennen die Anforderungen für Barrierefreiheit kaum oder können nicht im Detail beantworten, ob ihre Wohnungen sie erfüllen.

Das Team von adira.de, dem ersten Online-Portal für Wohnraum ohne Barrieren, hat die Anforderungen kurz und übersichtlich in fünf Gebote zusammengefasst,

mit denen Wohnräume unkompliziert beurteilt werden können:

- 1. Du sollst einen Aufzug mit einer Zugangsbreite von mindestens 90 cm haben.**
- 2. Du sollst jeden Raum und jede Außenfläche ohne Stufen oder Schwellen erreichen können.**
- 3. Deine Türen sollen mindestens 80 cm breit sein, deine Wege mindestens 120 cm breit.**
- 4. Du sollst einen niveaugleichen Duschplatz von mindestens 120 x 120 cm haben.**
- 5. Du sollst vor dem Aufzug, in jedem Raum, vor allen Küchenmöbeln und vor allen Sanitärobjekten Bewegungsflächen von mindestens 120 x 120 cm haben. Sie dürfen sich überlagern.**

Letztlich geht es bei Barrierefreiheit um Stufenlosigkeit, Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen. Die Formulierung der Gebote ist bewusst stark vereinfacht: „Die genauen Anforderungen finden Sie in der DIN 18040-2. Die gibt es übrigens kostenlos als Download, beispielsweise bei der Nieder-

sächsischen Staatskanzlei im Anlagenband 37q. Für unser Portal haben wir sie im Anbieterformular auf rund 30 Einzelfragen heruntergebrochen – und nun also in den fünf Geboten zusammengefasst. Dass die nicht jedes Detail erfassen können, ist klar. Aber die Details sind bautechnisch viel weniger relevant und sollten idealerweise sowieso auf den jeweiligen Mieter zugeschnitten werden“, erläutert der adira-Projektleiter Malte Gärtner.

Das kostenfreie adira-Portal schlägt eine wichtige Brücke – von Menschen mit Behinderung, die derzeit nur schwer passenden Wohnraum finden, zur Immobilienwirtschaft, die ihren barrierefreien Wohnraum bisher nur schwer an Menschen mit entsprechendem Bedarf vermittelt bekommt. Das Projekt wird vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V. realisiert und von der „Aktion Mensch“-Stiftung gefördert. Der SoVD ist einer der Unterstützer*innen des Projekts.



Foto: adira.de

Beispiel für ein barrierefrei gestaltetes Badezimmer

Preissteigerungen: Heizkostenzuschuss und Sozialleistungen können entlasten

Härtefallhilfe beantragen

Nach langen Verhandlungen steht fest: In Niedersachsen können private Haushalte mit Öl-, Flüssiggas- und Holzpellet-Heizungen seit dem 4. Mai 2023 einen Heizkostenzuschuss beantragen. Anspruch auf die Härtefallhilfe besteht, wenn sich ihre Energiekosten zwischen dem 1. Januar und dem 1. Dezember 2022 mindestens verdoppelt haben. Darüber hinaus rät der SoVD Betroffenen, die durch die Preissteigerungen finanziell belastet sind, ihren Anspruch auf Sozialleistungen prüfen zu lassen.

Wegen starker Preissteigerungen bei Heizöl, Flüssiggas, Holzpellets und Co. haben sich Bund und Länder auf eine Härtefallhilfe für private Haushalte geeinigt. In Niedersachsen ist die Antragstellung seit dem 4. Mai 2023 im Online-Portal möglich (<https://bit.ly/3oHnWxk>). Anspruch auf den Heizkostenzuschuss haben Betroffene, wenn sich ihre Energiekosten zwischen dem 1. Janu-

ar und dem 1. Dezember 2022 mindestens verdoppelt haben. „Für die Berechnung dieses Betrags wird der geltende bundesweite Referenzpreis des jeweiligen Energieträgers aus dem Jahr 2021 zugrunde gelegt. Sind sie anspruchsberechtigt, bekommen Antragstellende 80 Prozent der Energiekosten erstattet, die über die Verdopplung hinausgehen“, informiert Katharina Lorenz

vom SoVD in Niedersachsen. Die Auszahlung der Hilfe erfolge voraussichtlich Ende Mai bis Anfang Juni. Weitere Informationen sind beim Antragsportal unter <https://bit.ly/3oHnWxk> verfügbar.

„Sind Betroffene durch die gestiegenen Preise stark finanziell belastet, sollten sie zudem unbedingt ihren Anspruch auf Wohngeld, Grundsicherung oder Bürgergeld prüfen lassen. Dabei sind wir in unseren Beratungszentren gerne behilflich und unterstützen auch bei der Antragstellung“, so Lorenz. Würden keine Sozialleistungen bezogen, sei für Wohnungs- oder Hauseigentümer*innen außerdem die Beantragung eines Lastenzuschusses eine weitere Möglichkeit zur finanziellen Entlastung.

Bei Fragen helfen die Berater*innen des SoVD gerne weiter. Der Verband kann unter 0511 65610721 kontaktiert werden.



Foto: Wayhome Studio / Adobe Stock

Für Haushalte, die mit Öl, Flüssiggas oder Holzpellets heizen, kann ein Antrag auf Härtefallhilfe unter Umständen sinnvoll sein.

BERATUNG



Foto: Stefanie Jäkel

Jetzt vormerken: Juni-Termine für die WhatsApp-Sprechstunde

Sie haben eine kurze Frage und wollen dafür nicht extra ins SoVD-Beratungszentrum gehen? Dann nutzen Sie die WhatsApp-Sprechstunde unter dem Motto #FragDenSoVD.

Fügen Sie die Nummer 0511 65610720 zu Ihren Kontakten hinzu und stellen Sie Ihre Frage ganz einfach über WhatsApp. Bei den regelmäßigen Terminen beantworten SoVD-Berater*innen Ihre Fragen rund um Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit, Bürgergeld sowie Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht. Die nächsten WhatsApp-Sprechstunden finden am 6. und 20. Juni, jeweils Dienstag, von 17 bis 18 Uhr statt. Die aktuellen Termine werden auch unter www.sovd-nds.de veröffentlicht.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.